

83. Zur Gründung eines Rettungshauses für verwaiste oder sittlich gefährdete Kinder aus Freiberg und Loßnitz besteht die von Frau Karoline Wilhelmine verw. Zehntner Henschel geb. Böhme, † in Loßnitz, laut Testament vom 20. September 1857 errichtete Stiftung. Kapital: 3268 Mk. Die Zinsen fließen zur Zeit dem vorgenannten Kresschmar-Stift zu. Kollatur: Stadtrat Freiberg.

84) Freistellen an der Fürsten- und Landesschule in Meißen. Der Rat zu Freiberg hat kraft landesherrlicher Verleihung 7 Freistellen, zunächst an Kinder hiesiger Einwohner, zu vergeben.

## II. Fürsorge für das Alter, für Gebrechliche, sowie für sonstige Hilfsbedürftige.

a) Hospital St. Johannis. Die Stiftung ist zu Anfang des 13. Jahrhunderts durch den Pfarrer an der St. Petrikirche, Hermann, durch Eberhard von Wencinrode (Wingendorf), Heinrich Quellkorn und den Theologen Volkmarus mit den durch Ritter Ludwig von Honsberg und durch den markgräflichen Voigt Heinrich zur Verfügung gestellten Mitteln als ein dem Evangelisten Johannes gewidmetes Hospital für Arme errichtet worden. Vom Papst Honorius III. wurde es 1224, vom Markgraf Heinrich dem Erlauchten 1233 bestätigt. Das St. Johannis-Hospital ist eine rechtsfähige milde Stiftung; sie untersteht der Vertretung und Verwaltung der Hospitalinspektion (K. Superintendentur und Stadtrat). Die Stiftung verfolgt den Zweck, armen, schwachen und würdigen Personen beiderlei Geschlechts, die in Freiberg ihren wesentlichen Aufenthalt haben und entweder Bürger und Bürgerinnen daselbst oder Witwen von Bürgern oder unverehelichte Söhne oder Töchter von Freiburger Bürgern oder Bürgerinnen sind, Aufnahme und Versorgung im Pfründnerhause zu gewähren. Ausnahmsweise können auch würdige, alte Ehepaare, wenn der Mann Freiburger Bürger ist, aufgenommen werden. Soweit die Einkünfte des Hospitalvermögens reichen (Ende 1911 betrug letzteres 2453865 Mk. 50 Pfg.), kann außerdem an die nach Vorstehendem Aufnahmeberechtigten Unterstützung auch in der Weise gewährt werden, daß sie laufende wöchentliche Pfründen erhalten oder in eine geeignete Anstalt auf Kosten des Hospitals untergebracht werden. Ein Anspruch auf Aufnahme in das Pfründnerhaus oder Unterstützung aus Hospitalmitteln steht niemandem zu. Es bestehen zurzeit 86 Pfründnerstellen, von denen wenigstens die Hälfte unentgeltlich besetzt werden; die übrigen Stellen können gegen ein Einkaufsgeld verliehen werden und zwar ein Teil davon auch an solche Personen, die an und für sich nicht aufnahmeberechtigt sind, aber ein dem Alter, der Gesundheit und den danach mutmaßlich für das Hospital sich ergebenden Aufwendungen entsprechendes Einkaufsgeld von mindestens 3000 Mk. zur Hospitalkasse bar einzahlen. Jedem Hospitaliten wird gewährt: a) eine geheizte Zelle zum Wohnen und Schlafen; b) erstes Frühstück und Mittagbrot; c) eine wöchentliche Pfründe zur Bestreitung kleiner, vom Hospital nicht gewährter Lebensbedürfnisse von zur Zeit 4 Mk.; d) Kur und Verpflegung in Krankheitsfällen und e) ein einfaches Begräbnis. Die Zahl der an außerhalb des Hospitals wohnhafte alte, arme und würdige Personen beiderlei Geschlechts vergebenen wöchentlichen Pfründen beträgt 50 zu je 1 Mk., 30 zu je 1 Mk. 50 Pfg., 20 zu je 2 Mk., 14 zu je 2 Mk. 50 Pfg., 10 zu je 3 Mk., 5 zu je 4 Mk. und 2 zu je 5 Mk. Der geräumige und schmucke Neubau des Pfründnerhauses an der Chemnitzer Straße, der alle Vorzüge und Annehmlichkeiten eines behaglichen Altersheim bietet, ist im Frühjahr 1911 seiner Bestimmung übergeben worden. In ihm können bis zu 100 Personen Aufnahme finden, darunter auch solche aus Freiberg und anderen Orten gegen ein tägliches Verpfleggeld von 6 Mk. für ein Zimmer und von 10 Mk. für zwei Zimmer. In letzteren Fällen verzichtet das Hospital auf das ihm gesetzlich zustehende Erbrecht. Gesuche um Aufnahme in das St. Johannis-Hospital oder um Gewährung von Pfründe sind schriftlich an den Stadtrat Freiberg zu richten.

b) Hospital St. Bartholomäi. Ueber den Ursprung dieser Stiftung ist wenig bekannt; die ältesten Nachrichten reichen bis zum Jahre 1371 zurück, in welchem Jahre der Rat dem damaligen Pfarrer zu Bartholomäi oder zu „Fernesiechen“ einen Acker auf Lebenszeit verlieh, damit er die Siechen versorge. Die vor dem Peterstor entfernter von der Stadt befindlich gewesenen Hospitalgebäude sind im 30jährigen Kriege zerstört worden. Das Bartholomäihospital ist eine rechtsfähige milde Stiftung, deren Vertretung der Inspektion (K. Superintendentur und Stadtrat) zusteht. Sie verfolgt den Zweck, vorzugsweise körperlich gebrechlichen und siechen Armen, die infolge ihres Körperzustandes zur Verrichtung selbst leichter Arbeit und damit zur Erwerbung ihres Unterhaltes unfähig sind, Unterkunft und Versorgung im Stiftungsgrundstück zu gewähren. Stiftungsvermögen Ende 1911: 252283 Mk. Aufgenommen werden Personen beiderlei Geschlechts, die ihren Unterstützungswohnsitz in Freiberg haben, gegen Bezahlung gewisser Verpflegsätze. Rentnemphänger der Landesversicherungs-Anstalt Königreich Sachsen können gemäß § 1277 der Reichsversicherungsordnung die Aufnahme an Stelle ihrer Rente beantragen; in solchen Fällen übernimmt die Landesversicherungs-Anstalt die